



Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

BAUAMT

Hermann Lackner
Tel. 05352/6900-226
Fax 05352/6900-1220
bauamt@st.johann.tirol
www.st.johann.tirol

05. März 2019

600/2019 - 014

**Verordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Johann in Tirol betreffend
Verkehrsmaßnahmen anlässlich von Arbeiten auf oder neben der Straße**

V E R O R D N U N G

Gemäß §§ 43 Abs. 1 a und 94d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung von Arbeiten auf oder neben der Straße im Zuge von Baumaßnahmen (Anlieferung einer Druckmaschine) in den unten näher bezeichneten Bereichen Verkehrsmaßnahmen im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verordnet:

Bereich Birkenstraße 5

1. „Baustelle“ (§ 50/ 9 StVO) – jeweils vor der Baustelle
2. „Allgemeines Fahrverbot“ (§ 52/1 StVO) mit dem Zusatz „ausgenommen Anlieferung Fa. Hutter“ und Abschränkung in voller Breite – jeweils vor der Baustelle
3. „Umleitung“ (§ 53/16b StVO) – in den 3 Kreuzungsbereichen

**Bauzeit am Donnerstag, 21.03.2019 von 07:00 bis 17:00 Uhr und
am Freitag, 22.03.2019 von 07:00 bis 12:00 Uhr**

**Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen hat gemäß RVS 05.05.44 zu erfolgen.
Alle oben angeführten Verkehrszeichen müssen der StVO 1960 entsprechen.
Sollten in den oben angeführten Bauabschnitten weitere Straßenverkehrszeichen erforderlich sein, sind diese gemäß RVS 05.05.44 vom Antragsteller zu verordnen (anzubringen).**

Bei händischer Regelung des Verkehrs sind geprüfte Verkehrsposten lt. StVO einzusetzen.

Die Straßenverkehrszeichen sind vom Antragsteller, Herrn Hutter Markus, Birkenstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, gemäß § 32 Abs. 6 StVO auf dessen Kosten anzubringen.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die ordnungsgemäße Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit der Errichtung der vorgeschriebenen Verkehrszeichen in Kraft.

Die Kundmachung ist der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und der PI St. Johann in Tirol mitzuteilen.

Ergeht nachweislich an:

1. Markus Hutter, Birkenstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol m.hutter@hutterdruck.at

Ergeht nachrichtlich an:

2. Polizeiinspektion St. Johann, Salzburger Straße 16, 6380 St. Johann in Tirol
pi-t-st-johann-tirol@polizei.gv.at;
3. Amtstafel

St. Johann in Tirol, am 05. März 2019

Für den Bürgermeister:

Hermann Lackner

Angeschlagen am: 05. März 2019

Abzunehmen am: 19. März 2019

abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Hermann Lackner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit-UTC 05.03.2019
SID 01001CEDD13F038B889B9DEB58

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.st.johann.net/amtssignatur